

Dipl.Bauing.^(FH) Christoph Eydam

Mitglied der
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU

Fritz-Reuter-Straße 20
16227 Eberswalde

Tel.: (03334)20 10 -0 (dienstl.)
Fax: (03334)20 10 23

Fragen an den Baudezementen Herrn Dr. Prüger
und das Stadtentwicklungsamt der Stadt Eberswalde

Verlauf und Einflüsse der B 167 neu sowie des Kanalausbaues der HOW auf das Siedlungsgebiet der Clara Zetkin Siedlung. Im besonderen der Verlauf im Bereich der Flurstücke 500 bis 912 zuzüglich jeweils 3000 m in östliche bzw. westliche Richtung.

- 1.) Der nördliche Ausbau der HOW von Osten bis ca. Flurstück 912 ist als Steilufer mit Spundwänden vorbereitet. Die geplante Wasserlinie soll 50m betragen. Wie verlagert sich der Dammverlauf in westlicher Richtung?
- 2.) Wie weit verlagert sich der südliche Dammverlauf in Richtung Süden?
- 3.) Welche Abstände sind mit der Straße zum Kanalbauwerk einzuhalten und wie werden diese Abstände realisiert (Abstand Straßenachse – Kanalachse)?
- 4.) Welche Ausbaubreite der B 167 neu ist im o.g. Bereich geplant?
- 5.) Gibt es in dem genannten Bereich eine Aufweitung oder Verringerung der Fahrbahnbreite von 2 auf 3 Spuren bzw. umgekehrt?
- 6.) Gibt es gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstände, die zur Wohnbebauung einzuhalten sind und werden diese gewährleistet?
- 7.) In welcher Höhe wird die B 167 neu bezogen auf den mittleren Wasserspiegel des Kanals verlaufen?
- 8.) Wie ist die zulässige Geschwindigkeit in dem o.g. Bereich geplant und welche Maßnahmen werden zur Einhaltung ergriffen? (Lärmschutz durch Geschwindigkeitsabsenkung nachts und am Wochenende? – Beispiel A10 Rüdersdorfer Brücke; LKW- Fahrverbot in den sensiblen Zeiten?; Stationäre Blitzer?; interaktive Hinweistafeln auf die gefahrene Geschwindigkeit? o.ä.)
- 9.) Auf welcher Grundlage gelangte der Planungsträger zu der Ansicht, dass eine unzulässige Lärm- und Feinstaubkontamination des nördlichen Kanalufers nicht stattfindet?
- 10.) Ist der Einsatz von „Flüsterbeton“ geplant?
- 11.) Gibt es Untersuchungen und Messungen zum gegenwärtigen Schallpegel und zur Feinstaubbelastung?
- 12.) Gibt es Prognosen, wie sich die Belastungen aus Lärm und Feinstaub nach Realisierung des Straßenbaus verändern?
- 13.) Falls es sich um Ableitungen aus prognostischen Werten handelt, auf welcher Grundlage wurde die erwartete Straßenbelegung im Personen- und Güterverkehr erhoben?
- 14.) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die negativen Auswirkungen so gering wie möglich zu halten und die gegenwärtige Wohnqualität zu erhalten?
- 15.) Wann findet die vorläufige Überprüfung der tatsächlichen Belastung und die Ableitung von dann ggf. erforderlichen Schutzmaßnahmen statt?
- 16.) Wie lange würde es dauern, bis nach festgestellter Grenzwertüberschreitung eine bauliche Schutzmaßnahme in Richtung Süden und Norden tatsächlich realisiert ist?
- 17.) Sind die zusätzlichen Schiffsbewegungen nach Fertigstellung der Kanalverbreiterung und des neuen Schiffshebewerkes in Niederfinow in die Berechnung der Lärmbelastigung mit einbezogen worden?
- 18.) Welche Auswirkungen haben die wasser- (Kanal) und straßenseitigen Baumaßnahmen (B 167n) auf den Grundstückswert nördlich des Kanals? Gibt es bereits Erfahrungen zu Grundstückspreisentwicklungen in ähnlichen Fällen (B 166 bei Passow und Zichow, B 2n bei Heinersdorf)?
- 19.) Welchen Wertverlust werden die kanalnahen Grundstücke erleiden und wie wird dieser Wertverlust ausgeglichen?

Sollte die Beantwortung aller oder einige Fragen nicht in der Kompetenz der Stadtverwaltung liegen, bitte ich die Verwaltung als Dienstleister der Bürger an kompetenter Stelle entsprechende Auskünfte einzuholen und zu übermitteln.